

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Übersicht zur Beratung:

03.04.2019	Sozialausschuss	SI/08/SozA-90	ungeändert beschlossen
03.04.2019	Bauausschuss	SI/08/BauA-75	ungeändert beschlossen
08.05.2019	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-99	geändert beschlossen

08.05.2019
SI/08/GV08-99

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Die Aufgabenstellung und die entsprechende Beschlussvorlage wurde umfangreich im Bauausschuss beraten und die folgende Ergänzung zum Beschlussvorschlag gemacht: „Es sind 2 statt 1 Hausaufgabenzimmer vorzusehen, da die Erledigung der Aufgaben zukünftig zu den Pflichtaufgaben gehört. Frau Kästner soll mit der Leistungsphase 1 und 2 beauftragt werden, damit die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden können. 8 Räume sind für Hortkinder (141) zu planen und 2 Räume + Nebenräume für Kindergartenkinder (2 x 15). Eine Mitnutzung der Schule sollte nicht ausgeschlossen werden, wenn der Hortbaukörper zu teuer bzw. zu groß wird.“ Über die so ergänzte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Die Gemeindevertretung bestätigt den von der Kita-Leitung vorgeschlagenen Raumbedarf als Aufgabenstellung für die Planung eines neuen Hortgebäudes mit Kita-Bereich in Bad Kleinen. Auf dieser Grundlage soll die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bei einem geeigneten Planungsbüro beauftragt werden.

Es sind 2 statt 1 Hausaufgabenzimmer vorzusehen, da die Erledigung der Aufgaben zukünftig zu den Pflichtaufgaben gehört. Frau Kästner soll mit der Leistungsphase 1 und 2 beauftragt werden, damit die Ingenieurleistungen ausgeschrieben werden können. 8 Räume sind für Hortkinder (141) zu planen und 2 Räume + Nebenräume für Kindergartenkinder (2 x 15). Eine Mitnutzung der Schule sollte nicht ausgeschlossen werden, wenn der Hortbaukörper zu teuer bzw. zu groß wird.“

Über die so ergänzte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister